



Zuwendungen zur Förderung des Dialogs zu Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung

Erläuterungen zum Antrag und Hinweise zum Datenschutz

A. Erläuterungen zum Antrag

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antrages unbedingt auch die "Zuwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Förderung des Dialogs zu Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung".

Beachten Sie bitte, dass Zuwendungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht werden. Dies bedeutet, dass grundsätzlich die Antragstellerin / der Antragsteller selbst versuchen muss, seine Veranstaltung / Maßnahme zu finanzieren. Nur die tatsächliche Differenz zwischen Ausgaben und Deckungsmitteln kann bezuschusst werden. Dementsprechend können bei der Abrechnung eines Zuschusses Rechnungen sowie zahlungsverpflichtende Maßnahmen erst ab Beginn des Projekts bei der Landeshauptstadt München berücksichtigt werden.

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme/Veranstaltung bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PlanTreff - Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement, eingegangen sein.

Zu Seite 1

1. Angaben

Antragsteller/Antragstellerin

Tragen Sie hier bitte den Namen des Vereins, der Gesellschaft, der Initiative, etc. gem. Ziffer 2.1 der Richtlinien ein. Der Name des/der Vertretungsberechtigten ist im Feld auf Seite 2 einzutragen.

Zu Seite 2

2. Verwendung der Zuwendung

Hier ist **stichpunktartig** anzugeben, für welche Veranstaltung/Maßnahme die Zuwendung verwendet werden soll. Ausführliche Erläuterungen sind ggf. in einer gesonderten Projektbeschreibung aufzuführen.

Haben Sie bereits bei einem anderen Zuwendungsgeber für den gleichen Zweck einen Zuwendungsantrag gestellt?

Bitte beachten Sie, dass alle für die beantragte Maßnahme bereits genehmigten bzw. zusätzlich bei Dritten oder anderen Dienststellen beantragten Zuwendungen anzugeben sind. Des Weiteren ist eine Abgrenzung der Leistungen bei Förderung durch mehrere Zuwendungsgeber oder Dienststellen des von Ihnen zur Förderung beantragten Projekts durch Aufschlüsselung der relevanten Kostenstellen erforderlich. Insbesondere ist dabei anzugeben, welche Kosten bereits von anderen bezuschusst werden.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer nachträglichen Änderung des Projektzeitraums ein gesonderter Änderungsantrag zu stellen ist.

Zu Seite 3/4

3. Gesamtfinanzierung der Maßnahmen

a) voraussichtliche Ausgaben

Vorsteuer abzugsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmer/Unternehmerinnen.

Unternehmer/Unternehmerin ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen.

Personalkosten

Hier sind Kosten aufzuführen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung/Maßnahme stehen, z.B. Kosten für einen Referenten/eine Referentin, für Musikgruppen, sonstige externe Mitwirkende. Kosten, die im normalen Geschäftsverlauf anfallen (z.B. Vergütung fest angestellter Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen) sind nicht aufzuführen. Dem Antrag ist eine Honoraraufschlüsselung beizulegen, aus der hervorgeht, wie sich die Personalkosten zusammensetzen (z.B. Zahl der Personen, voraussichtliche Arbeitsstunden, Stundenvergütung oder Pauschalvergütung). Geltend gemacht werden können Ausgaben für Honorarkräfte. Diese sind Personen, die im Wesentlichen frei ihre Tätigkeit gestalten und ihre Arbeitszeit bestimmen können.

Sachkosten

Führen Sie hier die voraussichtlichen Kosten detailliert auf. Angebote von Firmen sind zur Verdeutlichung nach Möglichkeit beizulegen. Größere Aufstellungen sind auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

Beachten Sie, dass Ausgaben nur anerkannt werden können, wenn diese nach bewilligtem Maßnahmebeginn entstanden sind.

Bitte beachten Sie, dass alle Einnahmen und Kosten durch Belege nachzuweisen sind.

b) voraussichtliche Deckungsmittel

Entgelte und Einnahmen sind z.B. Teilnahmebeiträge, Eintrittsgelder, Einnahmen aus Bewirtung (Reinerlös), Einkünfte aus Vermietung, Schutzgebühren sowie Bußgelder.

Eigenmittel sind in angemessener Höhe vom Antragsteller/von der Antragstellerin einzubringen. Zu den Eigenmitteln zählen u.a. Mitglieds- und Vereinsbeiträge, Vermögen und Vermögenserträge, nicht zweckgebundene Spenden und sonstige Unterstützungen, etc.

Als angemessen gilt ein Anteil von mindestens 25 % der im Antrag angegebenen Kosten. Können nur weniger oder keine Eigenmittel eingesetzt werden, ist dies zu begründen und ggf. durch die Vorlage eines Jahresberichts/einer Bilanz zu belegen. Eine 100%ige Förderung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist ansonsten grundsätzlich ausgeschlossen.

Leistungen Dritter sind u.a. Förderungen aller anderen zuwendungsgebenden Stellen (z.B. Ministerien, Regierung von Oberbayern, Bezirk Oberbayern, Referate der Stadt München), Mittel aus Stiftungen sowie zweckgebundene Spenden.

Eine Ablehnung oder Bewilligung/Zusage eines Antrages ist auf Anfrage nachzuweisen.

Zu Seite 4

Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2005 dürfen nur noch Zuschüsse gewährt werden, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin angibt, wie er/sie im Rahmen seiner / ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf eine eventuelle Förderung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München hinweisen wird.

Beachten Sie bitte, Ihren Antrag rechtzeitig einzureichen, um die Möglichkeit zu haben, den Hinweis auf die Bezuschussung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München in Plakaten, etc. aufzunehmen.

Das Logo des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Stadtwappen/Münchner Kindl) können Sie von der Homepage der Landeshauptstadt München herunterladen:

<http://www.muenchen.info/logo/>

Zu Seite 5

Bankverbindung

Seit 01.01.2008 sind Auszahlungen von Zuwendungen nur möglich, wenn von Ihnen die IBAN/BIC angegeben wird. Diese finden Sie in der Regel auf Ihren Kontoauszügen.

Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Zu Seite 8

Die Haftungserklärung ist nur von Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit auszufüllen. Dazu gehören z.B. Initiativen oder nicht eingetragene Vereine.

Die Haftungserklärung muss von **mindestens zwei Personen** unterschrieben werden!

B. Hinweise zum Datenschutz

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Ihrem Antrag bei dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA1/53, Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung der Landeshauptstadt München der oben genannten Koordinationsstelle verwendet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung der Dokumentationspflichten im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben notwendig ist. Dabei sind auch die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Vollständigkeit der Akten zu berücksichtigen.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten, die in diesem Zusammenhang erhoben werden, ist die

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung I
PlanTreff-Öffentlichkeitsarbeit
HA I/53 Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement
Blumenstraße 31
80331 München

Die Kontaktdaten des städtischen Datenschutzbeauftragten sind folgende:

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de